

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 063/FB4/2015/2



<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Bauausschuss	08.06.2015	nicht öffentlich
Bauausschuss	14.09.2015	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	05.10.2015	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 43  
Wohngebiet "Am Grünen Fink"

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 43 „Wohngebiet am Grünen Fink“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus beiliegendem Lageplan ersichtlich.

Scheler  
Oberbürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung:**

Die privaten Grundstücke Am Grünen Fink befinden sich im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Im Flächennutzungsplan (rechtswirksam seit 20.11.2009) ist dieser Bereich als Grünfläche mit Siedlungsbestand dargestellt. Es wurden in der Vergangenheit bereits mehrfach Überlegungen zur Überplanung und Erschließung des Gebietes angestellt, die aber letztendlich auf Grund der möglichen Linienführung der B 87 neu verworfen wurden. Die geplante Trasse südlich des Gebietes wird nicht weiter verfolgt, das Raumordnungsverfahren wurde eingestellt (Schreiben der Landesdirektion Sachsen vom 22.06.2015).

Die Grundstückseigentümer Am Grünen Fink Nr. 3 bis 31 sind an einer zeitnahen Überplanung und Schaffung von Baurecht besonders interessiert.

Bei der Überplanung ist der Stand der vorhandenen Erschließung zu betrachten. 49 Grundstücke sind über einen ca. 9 m breiten öffentlichen Weg (sandgeschlämmte Schotterdecke) erschlossen. Im Fall des Ausbaus als Anliegerstraße fallen Beiträge entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung an. Der Anlieger-Anteil beträgt 65 %, die Gesamtkosten liegen bei rund 1,5 Mio. €. Im Abwasserkonzept des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde ist die Abwasserentsorgung derzeit als dauerhaft dezentral festgeschrieben. Nach Rücksprache mit dem AZV könnte sich bei der Größe des Gebietes auch eine Druckleitung mit Einbindung in den Schießstandweg als zentrale Lösung rentieren. Trinkwasser- und Elektroenergie-Versorgung sind vorhanden und werden momentan als unproblematisch angesehen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist im Lageplan dargestellt. Das Plangebiet ist ca. 9,4 ha groß. Die Grundstücke südlich der Straße Am Grünen Fink befinden sich im Privateigentum. Für das ca. 2,6 ha große Flurstück 3/2, derzeit lt. Grundbuch noch „Eigentum des Volkes, Rechtsträger Kreisverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter“, hat die BVVG (Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft) Zuordnungsansprüche angemeldet.

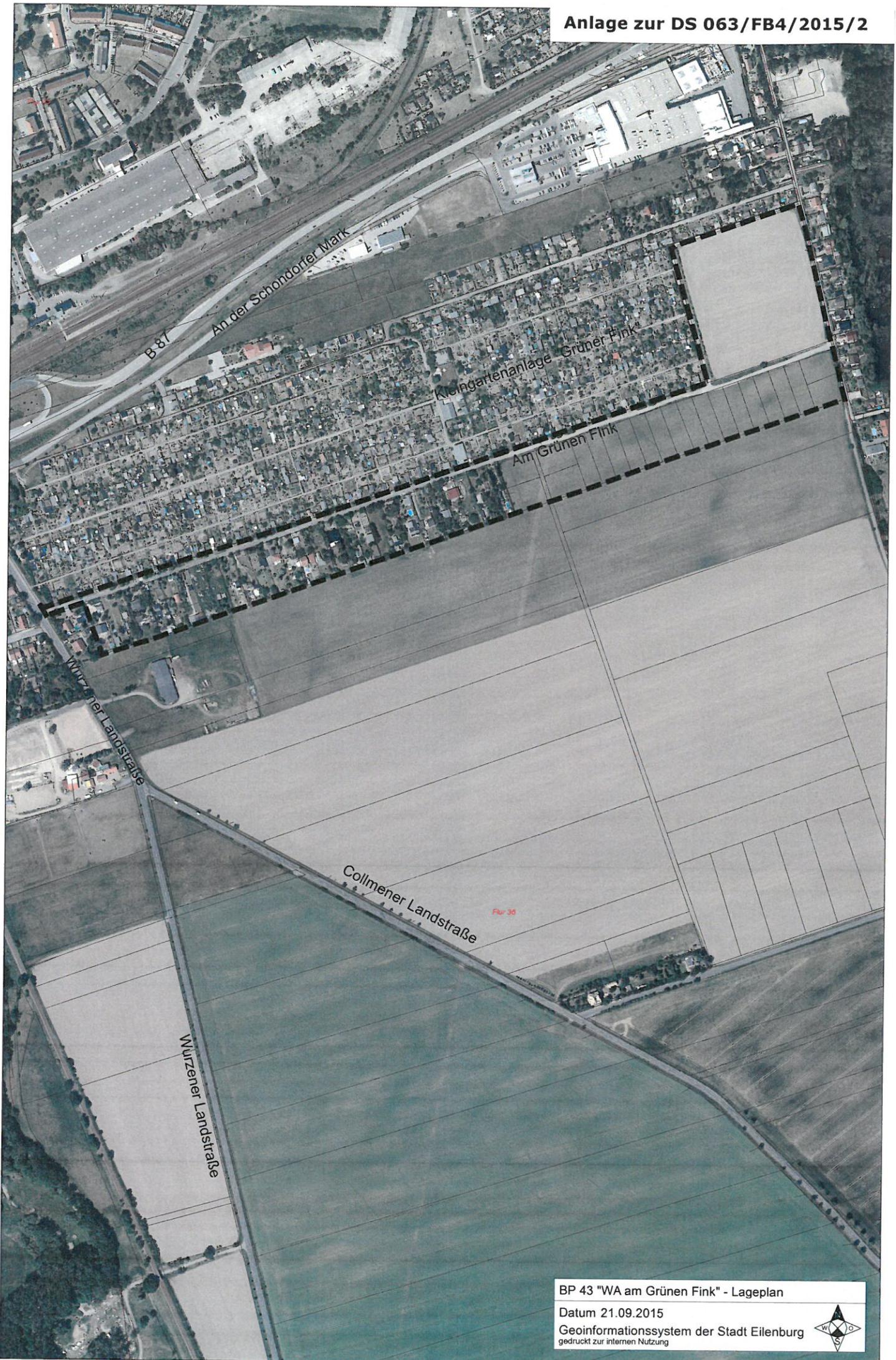
Bevor mit der Überplanung begonnen werden kann, ist die Finanzierung zu klären.

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

Um mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes beginnen zu können, müssen im HH 2016 Planungskosten in Höhe von etwa 80.000 Euro eingestellt werden.

Eine Beteiligung der Grundstückseigentümer an den Planungskosten wird angestrebt.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss 08.06.2015	nach Diskussion zum Thema zur Beratung in die Fraktionen verwiesen
Bauausschuss 14.09.2015	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	



BP 43 "WA am Grünen Fink" - Lageplan

Datum 21.09.2015

Geoinformationssystem der Stadt Eilenburg  
gedruckt zur internen Nutzung

